

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
Dr. Gerhard Uebersohn
- im Hause -

Wiesbaden, 23.06.2020

Entwurf der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses Citybahn

Ablauf der Akteneinsicht

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 23.05.2019 mit dem Beschluss Nummer 0203 die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Citybahn beschlossen. Als Akteneinsichtsausschuss wurde der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr bestimmt. Der konkrete Prüfauftrag wurde am 18.06.2019 durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung konkretisiert.

Die erste Einsichtnahme in die Vergabeakten erfolgte an den Tagen 26.08.19, 28.08.2019 und 29.08.2019. Im Rahmen des ersten Akteneinsichtstermins wurden – entgegen des Prüfauftrags - nicht sämtliche Akten der Vergaben bis zum 30.06.2019 vorgelegt. Aus diesem Grund beschloss der Akteneinsichtsausschuss am 22.10.2019 weitere Termine zur Akteneinsicht beim Magistrat anzufordern.

Infolgedessen wurden weitere Einsichtstermine an den Tagen 11.12.2019, 16.12.2019 und 17.12.2019 angeboten. Die Einsichtnahme fand jeweils in den Räumlichkeiten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden, statt.

Feststellungen

1. Keine neutrale Informationspolitik von ESWE Verkehr

Aus den eingesehenen Leistungsangeboten der verschiedenen Kommunikationsagenturen hat sich ergeben, dass die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit nicht zur neutralen Information der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger über das Projekt Citybahn genutzt wurden. Insbesondere wurde in mehreren Angeboten verschiedener Agenturen als höchste Priorität der Kommunikationsleistungen das Ziel festgesetzt, "einen Bürgerentscheid zu verhindern und die Entscheidung bei den legitimierten Gremien zu belassen". Bezüglich dieser Zielsetzung wurde von der Geschäftsführung in einem Vergabevermerk festgehalten: "Das Angebot [...] entspricht exakt unserer Zielsetzung." Dieses problematische Verständnis von

Öffentlichkeitsarbeit zieht sich durch viele der vorgelegten Aufgabenbeschreibungen der Marketingagenturen, wenn etwa davon gesprochen wird, dass ein „allgemeines Wohlwollen“ für das Projekt sichergestellt werden solle. Zu den strategischen Anforderungen an die Kommunikation wird etwa das Ziel herausgegeben: „Alles was rund um die Citybahn passiert macht Sinn und verspricht einen hohen Nutzen“. Inwieweit dieses Vorgehen mit der Pflicht des Magistrats zur neutralen Information der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger über geplante Projekte vereinbar ist, sollte einer Prüfung durch das Rechtsamt unterzogen werden.

2. Vermutlich nicht erbrachte Leistungen bzw. Leistungen für die keine Anhaltspunkte gefunden werden konnten

1. Citybahn-App

Aus den entsprechenden Aufgabenbeschreibungen der Kommunikationsagenturen ergeben sich viele versprochene Leistungen, für die es keine Nachweise gibt. So wurde nach Aktenlage unter anderem die Erstellung einer Citybahn-App beauftragt. Bis heute ist eine solche App nicht bekannt.

2. Social Media

Ausweislich der Rechnung 1810.0247 vom 23. Oktober 2018 berechnete die Agentur RCC 8.400 Euro für die Einrichtung einer CI-konformen Citybahn-Seite auf Facebook, Twitter und Instagram. Keine dieser Seiten existierte. Zusätzlich berechnete RCC für die monatliche Betreuung dieser nicht-existenten Seiten 12.000 Euro.

3. Zahlungen an die RPR-Unternehmensgruppe

Zudem wurden mit obengenannter Rechnung 7.200 Euro für die "strategische Beratung" eines Herrn A. abgerechnet. Herr A. ist ausweislich seiner Social Media-Profile für die RPR-Unternehmensgruppe tätig. Ob er die Leistungen im Rahmen seiner Arbeitnehmertätigkeit bei der RPR-Unternehmensgruppe erbracht hat oder als Selbständiger bleibt unklar, ebenso seine konkrete Leistung. Festzuhalten bleibt, dass Dezernat V in seinem Bericht auf den Beschluss Nr. 0117 des Beteiligungsausschusses vom 15. Oktober 2019 festhielt, dass insgesamt Beträge von 75.800 Euro an Vadira und Radiocom gezahlt wurden. Beide Firmen lassen sich der RPR-Unternehmensgruppe zuordnen.

In der Rechnung vom 23. Oktober 2018 wurden zudem 15.000 Euro für eine "Digitale Kickoff-Kampagne" sowie ein Mediabudget für die Kickoff-Kampagne von 10.000 Euro berechnet. Auftrag war lt. Rechnung "Scripting & Produktion von zwei Videos à ca. 60 Sekunden". Der Verbleib dieser Videos ist unklar.

Generell erscheint das Controlling der vergebenen Aufträge im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit durchaus fragwürdig und verbesserungsfähig. Ob auf die offensichtlich fehlenden Leistungen seitens der Kommunikationsagenturen von Seiten ESWE Verkehr reagiert wurde, ist nicht bekannt. Dezernat V jedenfalls reagierte: Aus dem Berichtsentwurf der ESWE Verkehr auf den Beschluss Nr. 0117 des Beteiligungsausschusses vom 15. Oktober 2019 strich Dezernat V den Verweis auf die "digitale Kickoff-Kampagne"

3. Mängel bei verschiedenen Vergaben

Im Rahmen der bereits erfolgten politischen Diskussion wurden zahlreiche Mängel bei verschiedenen Vergaben im Rahmen des Projektes Citybahn aufgedeckt. Unter anderem wurde das Vier-Augen-Prinzip mehrmals verletzt. Diese bereits bekannten Mängel, wie beispielsweise auch eine fehlende Vergaberichtlinie bei ESWE Verkehr, wurden bereits an

anderer Stelle benannt und teilweise behoben. Sie müssen daher nicht mehr detailliert im Rahmen des Akteneinsichtsausschusses thematisiert werden.

4. Vergabe auf Grund von politischem Druck

Die Einsicht hat besondere Auffälligkeiten bei verschiedenen Auftragsvergaben im Hinblick auf Datum der Leistung und der Bestellung ergeben. So wurde bei einem Auftrag eine Leistung laut Rechnung bereits am 15.03.2017 durch eine Kommunikationsagentur angeboten und am 29.03.2017 „geliefert“. Das Bestelldatum auf der offiziellen Auftragsvergabe durch ESWE Verkehr/ESWE Versorgung datiert allerdings erst vom 21.02.2018. Gleichzeitig wurden die ersten Leistungen angeblich bereits am 23.01.2017 erbracht. Zusammengefasst wurden also bereits erste Leistungen vor Vorliegen eines Angebotes erbracht und erst fast Jahr später offiziell von ESWE Verkehr in Auftrag gegeben.

Dieser Vorgang wurde bereits im Rahmen der ersten Runde der Einsichtnahme bei der Geschäftsführung nachgefragt. Herr Professor Zemlin, der an den Einsichtsterminen jeweils anwesend war, erklärte auf diese Nachfrage hin sinngemäß, dass in diesem Fall eine mündliche Vorabbeauftragung stattgefunden habe. Dies ist ungewöhnlich und wenig nachvollziehbar. Auf weitere Nachfrage, warum diese Vorabbeauftragung mündlich stattgefunden hat, erklärte Herr Professor Zemlin sinngemäß, dass er in diesem Zusammenhang von politischer Seite unter Druck gesetzt worden sei. Dabei bezog er sich auf politischen Druck von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und durch das Büro des damaligen Oberbürgermeisters.

Eine solche Vergabe hätte keinesfalls erfolgen dürfen. Bei der Vergabe öffentlicher Gelder muss ausschließlich die Qualifikation des jeweiligen Auftragnehmers entscheidend sein und keine politischen Beziehungen zu bestimmten Parteien. Dass es sich nicht um den besten Bewerber bzw. um eine sinnvolle Ergänzung der bereits für mehrere hunderttausend Euro beauftragten anderen Kommunikationsdienstleistungen handelte, wurde durch die weiteren Aussagen von Professor Zemlin verdeutlicht. Er erklärte sinngemäß, dass er sehr unzufrieden mit der Leistung des entsprechenden Auftragnehmers gewesen sei und er ihn nicht weiter beauftragt habe. Dies trifft nur teilweise zu, da die betreffende Person als Unterauftragnehmer bei weiteren Kommunikationsvergaben beteiligt war.

Die erklärte zeitliche Konstellation einer mündlichen Vorabbeauftragung mit erst anschließender offizieller Beauftragung, kommt in den Vergabeakten auch bei anderen Aufträgen vor. Der geschilderte Sachverhalt lässt eine Wiederholungsgefahr bzgl. eines solchen Vorgehens vermuten. Ob in diesem Fall strafrechtlich relevant eine Vermögensbetreuungspflicht verletzt wurde, ist von anderer Stelle zu beurteilen. Eine gesonderte Prüfung der weiteren mündlichen Vorabbeauftragungen ist anzuraten.

5. Unterstützung des Parteitages der CDU Wiesbaden durch RCC mit Verrechnung über ESWE Verkehr

Die CDU Wiesbaden führte im Oktober 2019 einen Parteitag zum Schwerpunkt Mobilität und Verkehr durch. Die Abrechnungen der Agentur RCC zeigen, dass dieser im Vorfeld von der Agentur maßgeblich vorbereitet und die Kosten hierfür ESWE Verkehr in Rechnung gestellt wurden.

So wurde beispielsweise für den 26.8.2019 aufgeführt: „Gespräch zur Planung CDU-Verkehrsparteitag mit den Herren B. und H.“, (3,5 Stunden). Für den 21.10.2019 heißt es: „Telefonkontakt Herr H. wg. Mobilitätsparteitag CDU, inkl. Sichtung der Unterlagen, Beschluss-Vorlage“.

Insgesamt wurden mindestens 22,5 Stunden zur Vorbereitung des Parteitages der CDU über RCC an die ESWE Verkehr verrechnet.

Am 15. Oktober 2019 beschloss der Beteiligungsausschuss auf Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion einen umfassenden Berichts Antrag über die Leistungen, die RCC für das Projekt Citybahn erbracht hat. Für die Bearbeitung der Anfrage berechnete RCC für den 6. und 7.11. insgesamt 12,25 Stunden ("Aufbereitete Leistungserfüllung RCC im Rahmen der Stakeholderkommunikation im Auftrag von ESWE Verkehr" & "Erstellen einer umfassenden Dokumentation für Anfrage Beteiligungsausschuss zu Leistungsumfang CityBahn").

Am 14. November 2019 übersendete ESWE Verkehr den Bericht per E-Mail an Dezernat V und beschrieb dort die Leistungen, die RCC für die CDU Wiesbaden erbracht hatte. Wörtlich heißt es: "Thematische Begleitung eines Parteitages Mobilität (Nov. 2019). Auf Nachfrage Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Referenten, Ablaufplanung inkl. Inhalts Diskussion im Kontext möglicher Beschlüsse zur Citybahn; inkl. Vorbereitungsgespräche mit dem verkehrspolitischen Sprecher und dem Wirtschaftsdezernenten (Anm: dem damaligen CDU-Kreisvorsitzenden)".

Am 14.1.2020 übersendete Stadtrat Kowol die Antwort an die städtischen Gremien. Teile des Berichtsentwurfs, die von ESWE Verkehr an Dezernat V übersendet wurden, fehlten dabei, u.a. der Verweis auf die Unterstützung der CDU.

6. ESWE Verkehr bezahlte RCC für Kritik am Verkehrsdezernenten

Am 18. September 2019 übersandte die Vorsitzende der Werbegemeinschaft Wiesbaden wunderbar e.V., Frau G., der Presse eine Pressemitteilung. In dieser forderte sie eine bessere Einbindung der Wirtschaft bei Verkehrsprojekten und kritisierte die Linienführung der Citybahn. Eine Ombudsperson solle zwischen Stadt und Wirtschaft vermitteln.

Die Abrechnungsliste der Agentur RCC für September 2019 legt nahe, dass diese Pressemitteilung von RCC erarbeitet und ESWE Verkehr in Rechnung gestellt wurde. Bereits am 9. September berechnete RCC 2,5 Stunden für „Kontakt Einzelhandelsverband WI wunderbar Frau G.; persönliches Gespräch, Unterstützung PM inkl. Inhaltliche Abstimmung“. Dies folgte einer Abrechnung von 4 Arbeitsstunden für ein Treffen mit Frau G., ihrem Mann Herrn G., der auch Geschäftsführer einer städtischen Gesellschaft ist und dem ehemaligen Wirtschaftsdezernenten Detlev Bendel am 8. September. Keine Woche nach der kritischen (mutmaßlich von RCC verfassten) Pressemitteilung, arbeitete RCC an der Vorstellung von Herrn Bendel als Ombudsperson. Beides wurde der ESWE Verkehr in Rechnung gestellt.

7. Rechtsberatung

Nach Einsicht in die Akten kann festgestellt werden, dass sämtliche Rechtsberatungsleistungen nicht ausgeschrieben wurden, sondern durch direkte Vergabe beauftragt wurden.

Beim Studium der Rechnungen und erbrachten Leistungen der HFK Rechtsanwälte wurden folgende Punkte festgestellt:

- a. In RE2019002702 vom 22.7.2019 wird eine EU-weiten Ausschreibung von Kommunikationsdienstleistungen behandelt. Um welche es sich handelt, wurde bisher nicht beantwortet. Lediglich, dass die Kanzlei HFK die Vergabe nicht begleitet hat.
- b. Es ist auffällig, dass die RE2019004097 vom 14.10.2019 mehrere Punkte unter Projektsteuerungsleistungen zusammenfasst. Der genaue Inhalt der erbrachten

Leistungen wurde bisher nicht dargelegt. Der Rechnungsbetrag ist bei dieser Rechnung um ein Vielfaches höher als bei den davor gestellten Rechnungen. Zudem ist pmc mit der Projektsteuerung beauftragt.

- c. In RE2019001246 vom 15.4.2019 beziehen sich die erbrachten Leistungen auf den Revisionsbericht zu den Vergaben beim Projekt Citybahn. In einer E-Mail vom 14.6.2019 (RA Thomas an Zemlin, Gerhard und Ehlert) wird eine Vergleichsversion der beiden Revisionsberichte erwähnt. Diese Vergleichsversion wurde bisher nicht vorgelegt. Der in der E-Mail benannte "Vermerk zu der Besprechung" "mit der Wiesbadener StV-Kooperation" am 15.6.2018 wurde ebenfalls nicht vorgelegt.

8. Erstellung Mobilitätsleitbild in Abstimmung mit der Citybahnkommunikation

Die Akteneinsicht hat ergeben, dass eine Trennung zwischen der Erstellung des Mobilitätsleitbildes und der ausschließlich positiven Bewerbung der Citybahn nicht stattgefunden hat. Aus den Vergaben an die Agentur RCC ergibt sich, dass im Rahmen einer "Klassik-Kampagne" eine Abstimmung mit dem Prozess des Mobilitätsleitbildes stattgefunden hat. Dies hat Herr Professor Zemlin im Rahmen der Akteneinsicht auch auf Nachfrage so bestätigt. Insoweit ist der neutrale Prozess des Mobilitätsleitbildes in Zweifel zu ziehen. Dies wird auch durch die Beauftragung der Agentur RCC für beide Projekte und die damit verbundene Verzahnung deutlich. Als Beispiele seien genannt: RCC rechnete über den Citybahnauftrag Gespräche mit den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Andreas Knie, Petra Schäfer und Ina-Marie Orawiec über das Citybahn-Projekt ab (März und April 2019), ebenso die Betreuung der Stakeholder bei der Auftaktveranstaltung für das Mobilitätsleitbild im Juni 2019 und eine "Abstimmung mit BI Pro über Vertreter der BI im Leitbildprozess". Im Juli 2019 rechnete RCC einen "Jour Fixe mit Pro Initiative Citybahn, Anregungen für Leitbildprozess mit Martin K., Jürgen G. und Herrn W." über ebenjenen Auftrag ab. Dies sind nur einzelne Beispiele. Die Abrechnungen zeigen, dass die die PR für die Citybahn und die Erstellung des Mobilitätsleitbildes regelmäßig vermischt wurden.

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Alexander Winkelmann
verkehrspolitischer Sprecher